

Diese Erläuterungen beschreiben Details, die bei der Datenlieferung zu den Monatspauschalen z. B. der PG15 im Genehmigungs- und Abrechnungsbereich zu beachten sind. Hiermit werden Verzögerungen im Ablauf vermieden, die durch unterschiedliche Interpretationen der Datenfelder zustande kommen. Die jeweiligen vertraglichen Regelungen oder die technischen Anlagen zum Datenträgeraustausch werden hierdurch nicht ersetzt. Fehlerhafte eKVA und Rechnungen können zu einer Zurückweisung führen.

eKVA: Details der anzuliefernden Datenfelder bei Monatspauschalen (Bsp.: PG15)
(Kostenvoranschläge sind nur einzureichen, wenn Genehmigungspflicht vorgesehen ist)

Bezeichnung ¹	Inhalt
LEGS (ACTK)	Der LEGS aus der für Sie geltenden vertraglichen Regelung mit der KNAPPSCHAFT ist anzugeben.
Positionsnummer	Es sind die vertraglich geregelten Gebührenpositionsnummern zu verwenden
Vom- und Bis-Datum	Der im eKVA anzugebende Zeitraum beginnt mit dem Monatsersten des vollständigen Kostenvoranschlages inkl. Verordnung und endet -je nach vertraglicher Vereinbarung- nach 12 oder 36 Kalendermonaten. Läuft der vorherige Genehmigungszeitraum noch, ist der Beginnzeitraum nahtlos anzuschließen. Bsp.: VO vom 29.03.2021, eKVA vom 03.04.2021. Zeitraum 1.4.2021 bis 31.3.2024 Folgezeitraum VO vom 15.2.2024, eKVA vom 25.2.2024, Zeitraum vom 1.4.2024 bis 31.3.2027
Identifikationsnummer (ID)	Für jede zuzahlungspflichtige Abrechnungsposition ist eine separate Identifikationsnummer zu vergeben. Bilden mehrere POSNR eine zuzahlungspflichtige Leistung, sind diese unter einer ID zusammen zu fassen. (vgl. Beispiele auf der nächsten Seite).
Anzahl / Menge	12 bzw. 36
Mengeneinheit	ST (Stück)
Kennzeichen Hilfsmittel	08 (Vergütungspauschale), auch bei Anschlussversorgungen
Versorgungszeitraum	12 bzw. 36
Packungsanzahl	1
Vergütung / Preis	monatliche Vergütung nach der jeweils geltenden Vereinbarung

Ein weiterer eKVA mit einer aktuellen ärztlichen VO ist frühestens 2 Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraums zur Genehmigung einzureichen.

¹ Die Bezeichnung der Felder ist je nach Software ggf. unterschiedlich, teilweise werden die Felder auch maschinell ohne Ihr Zutun belegt.

Abrechnung: Details der anzuliefernden Datenfelder bei Monatspauschalen (Bsp.: PG 15)

Bezeichnung	Inhalt
LEGS (ACTK)	Der LEGS aus der für Sie geltenden vertraglichen Regelung mit der KNAPPSCHAFT ist anzugeben.
Genehmigungskennzeichen	Das Genehmigungskennzeichen aus der Genehmigung der KNAPPSCHAFT ist bei jeder Abrechnung anzugeben. Bei genehmigungsfreien Versorgungen entfällt die Angabe.
Verordnungsdatum	Es ist im gesamten Genehmigungszeitraum ausschließlich das für die Genehmigung maßgebende VO-Datum anzugeben. Bei genehmigungsfreien Versorgungen ist das VO-Datum der letzten übermittelten und mit Hilfsmittelkennzeichen „08“ abgerechneten Verordnung anzugeben.
Abrechnungspositionsnummer	Es ist die vertraglich geregelte Gebührenpositionsnummer zu verwenden.
Versorgungszeitraum Vom- und Bis-Datum	Abrechnungsbeginn ist der Monatserste des tatsächlichen Lieferbeginns, frühestens jedoch der Beginn des Genehmigungszeitraums. Alle Abrechnungsmonate müssen innerhalb des Genehmigungszeitraum liegen, d. h. auch bei späterem Lieferbeginn ändert sich das Bis-Datum des Genehmigungszeitraums nicht. <u>Rechnen Sie die Leistung monatlich ab.</u> Sofern Sie ausnahmsweise quartalsweise abrechnen, ist jeder Versorgungsmonat in der Rechnung einzeln anzugeben, somit sind drei Zeiträume (= drei Positionen) in einer Abrechnung aufzuführen.
Identifikationsnummer Zuzahlungs-ID	Für jede zuzahlungspflichtige Abrechnungsposition ist eine separate Identifikationsnummer zu vergeben. Bilden mehrere POSNR eine zuzahlungspflichtige Leistung, sind diese unter einer ID zusammen zu fassen. (siehe unten)
Anzahl / Menge	1
Kennzeichen Hilfsmittel	08 (Vergütungspauschale) bzw. 09 (Folgevergütungspauschale), je nach vertraglicher Regelung
Vergütung / Preis	monatliche Vergütung nach der jeweils geltenden Vereinbarung

Beispiel:
Beispiel: Versorgungszeitraum ein Monat, aufsaugende Inkontinenz

ID	Positionsnummer	Menge	Zeitraum	Einzelbetrag der POSNR	MwSt-Satz	Zuzahlung
001	1599992001	1	01.01. - 31.01.	15,00	19,00	1,79

Beispiel: Abrechnung mehrerer POSNR für einen Monat, ableitende Inkontinenz

ID	Positionsnummer	Menge	Zeitraum	Einzelbetrag der POSNR	MwSt-Satz	Zuzahlung
001	15.00.99.9008	1	01.01. - 31.01.	14,25	19,00	1,70
001	15.00.99.9007	1	01.01. - 31.01.	19,00	19,00	2,26

Beispiel: Versorgungszeitraum ein Quartal, aufsaugende Inkontinenz

ID	Positionsnummer	Menge	Zeitraum	Einzelbetrag der POSNR	MwSt-Satz	Zuzahlung
001	1599992001	1	01.01. - 31.01.	15,00	19,00	1,79
002	1599992001	1	01.02. - 28.02.	15,00	19,00	1,79
003	1599992001	1	01.03. - 31.03.	15,00	19,00	1,79